Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro 42. ~~~ den 17. October 1822.

Ueber das Papier.

(Fortsetzung zu Nro. 31.)

Der sicilische König Roger erwähnt in einem Diplom vom Jahre 1145, welches Rochus Pirrhus anführt, einer Schrift auf Baumwollenpapier vom Jahr 1102 und einer andern vom Jahre 1112; und die Kaiserinn Irene, die Gemahlin des Alexius Comnenus, die um eben diese Zeit lebte, sagt in einer Vorschrift für die Klosterfrauen einer von ihr errichteten Stiftung: „sie übergebe ihnen drei Exemplare dieser Vorschrift, zwei auf Pergament und eines auf Baumwollenpapier." Die Erfindung dieses leztern war übrigens für einen Zeitraum, worin man Mangel am Pergament zu haben schien, äusserst vortheilhaft. Denn gerade während demselben giengen vier alte Schriftsteller verloren. Die unwissend gewordene Griechen machten sich ein Verdienst aus dem Geschäft, die alten Schriften auf Pergament abzuschaben und an deren Stelle, Homilien und andere Dinge — geistlichen Inhalts zu sezzen. Ob aber gleich durch die Erfindung des Baumwollenpapiers der Gebrauch des ägyptischen, wie schon gesagt, im Orient ziemlich vermindert worden ist, so muß man doch nicht glauben, daß der leztere sogleich ganz aufgehört habe. Dergleichen neue Erfindungen verdrängen die alten gewöhnlich nur nach und nach.

Vom Baumrindenpapier. Das Baumrindenpapier der Alten, welches mit Unrecht also genennt wird, wird aus dem innern weissen Häutchen, welches

zwischen der Rinde und dem Holze verschiedener, als des Ahornbaumes, der Buche, Rüster und dergl. befindlich ist, gemacht. Vorzüglich aber bediente man sich hiezu der Häutchen von Linden. Diese lösete man von den Bäumen ab, schlug und trocknete sie, und schrieb dann Bücher darauf. Es sollen noch einige dieser Gattung, vorhanden sein. Mabillon und Monfaucon reden oft von Manuscripten und Diplomen, die auf Baumrinde geschrieben sind. Sie unterscheiden diese, die in den meisten Ländern gebräuchlich war, sehr genau von dem Papyrus der Aegypter. Jene soll nämlich viel dikker und dabei zerbrechlicher sein als dieser; auch sich leichter spalten und von einander springen, so daß zuweilen die Schrift ganz abblättert, wie z. B bei einem Manuscript auf Baumrinde in der Abtei St. Germain, wovon der Grund des Papiers noch vorhanden, die Oberfläche mit den Buchstaben aber an einigen Orten ganz abgegangen ist. Maffei widerlegt aber das ganze System von Manuscripten und Urkunden auf Baumwollenpapier und behauptet: „es wäre nie dergleichen vor„handen gewesen; der Unterschied zwi„schen dem Papier von der ägyptischen „Pflanze und dem von Baumrinde sei „ohne Grund, und man habe sich der „Lindenrinde bloß zu Kleinigkeiten, zu „Taschenbüchern und Schreibtafeln, die „man, wie bei uns, auf beiden Seiten „beschreiben konnte, ein Vortheil, den „das ägyptische Papier seiner Feinheit „wegen nicht hatte, bedient."

Vom chinesischen Papier. Unter allen Völkern der Erde scheinet wohl bei den Chinesern das Papier am allerfrühsten gebraucht worden zu sein. Sie haben es schon von undenklichen Zeiten von einer solchen Schönheit und Größe gehabt, daß die geschiktesten europäischen Arbeiter sie hierin nicht haben erreichen können. Ueberdem hat ihr Papier auch noch den Vortheil, daß es sanfter und glätter ist, als das Europäische. Wäre es dieses nicht, so möchten die Chineser beim Schreiben mit ihrem Griffel darauf nicht gut fortkommen, geschweige manche feine Züge anbringen können. Sie haben so viele Gattungen von Papier, daß wir Europäer deren allein mehr als 40 kennen, die alle besonderer Umstände wegen werkwürdig sind. Ueberhaupt machen sie es von allerhand Materien. Einiges verfertigen sie aus der innern Haut oder Rinde mancher Bäume, und vorzüglich derer, die viel Saft bei sich führen, als der Maulbeeren, Ulmen und besonders der Bambou- und Baumwollenstaude. Jede Provinz hat ihr eigenes Papier. Das in Se-Chewen besteht aus Hanf, in Fo-Kien aus jungen Bamboustauden, das in den mitternächtlichen Provinzen aus Maulbeerrinde, das in Che-Kiang aus dem Stroh des Korns oder Reis, in Kiang-Nam aus einer Haut, die in den Seidenwürmerbälgen gefunden wird; und endlich giebt in der Provinz Hu-Quang der Chu-Ku oder Ku-Chubaum, die vornehmste Materie dazu ab. Bei Verfertigung des Papiers verfährt man bei den

mancherlei Rinden, wie beim Bambou. Dieses ist eine Art Rohr oder Schilf; es ist hol und in Knoten getheilt, aber viel breiter, glätter, härter und stärker als alle andere Schilfarten. Um Papier daraus zu bereiten, nimmt man gewöhnlich die zweite, sehr zarte und weise Haut der Rinde, stampft sie in reinem Wasser bis zu einem Teig und schöpft diesen in ungemein geraumigen Formen, so daß die Blätter zehn bis zwölf Fuß lang werden. Dann vervollkommnet man es indem man es Blat für Blat mit Allaunwasser statt des bei uns üblichen Leimwassers besprengt. Das verhindert nicht nur das Einsaugen der Tinte, sondern giebt ihm auch beym ersten Anblick einen Silber- oder wenigstens Firnißglanz. Das auf diese Art bereitete Papier ist weiß, sanft, dicht und ohne die geringste Ungleichheit, welche die Bewegung des Griffels beim Schreiben aufhalten oder verursachen könnte, das eins von den Häutchen, aus denen es besteht, sich empor hebe. Das aus den Häuten der Baumrinde hingegen bricht leichter als das Europaische; es saugt eher Feuchtigkeiten ein, hält den Stub eher fest und wird bald von Würmen zerfressen. Man ist daher, dieser leztern Unbequemlichkeit abzuhelfen, genöthiget, die Bücher öfters auszuklopfen und sie an die Sonne zu setzen. Auch sind die Chineser gezwungen, ihre Bücher oft wieder auflegen zu lassen, weil sie sich ihrer feinen Blätter wegen leicht abnuzzen. — Hiebei muß man noch bemerken, daß das Bamboupapier weder das beste noch gebräuchlichste in China ist. Denn der innern Güte nach hat dasjenige, was daselbst aus dem Baumwollenstrauch gemacht wird, den ersten Rang. Dies ist weißer und feiner, auch nicht so sehr den vorerwähnten Zufällen unterworfen; es erhält sich vielmehr eben so lange als das europäische.

(Die Fortsetzung folgt.)

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Thorn, werden alle diejenigen welche an das Vermögen der hieselbst verstorbenen Kaufmann Cölestin Itzkoschen Eheleute, worüber wegen zweifelhafter Zulänglichkeit der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welches aus einem auf der hiesigen Altstadt sub Nro. 452 belegenen, auf 4043 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. abgeschätzten Wohnhause, dem im Königlichen Domainen-Amte Brzezynko, hiesigen Kreises, belegenen auf 14,703 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. gewürdigten Erbpachts-Vorwerke Neuhoff, dem aus

dem verkauften Mobiliar-Vermögen mit 5556 Rthlr. 9 sgr. gelöseten Auktions-Geldern und einigen Activis bestehet, einige Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestallt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, ihrer Anmeldung die Abschriften deren Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem auf den 23sten October d. J., vor dem ernannten Deputirten Hrn. Land- und Stadtgerichts-Assessor Oloff angesetzten Liquidations-Termine sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu beim etwanigen Mangel der Bekanntschaft die hiesigen Justitz-Commissarien Herrn Hülsen und Wlost in Vorschlag gebracht werden, gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die darüber sprechenden Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel urschriftlich vorlegen und anzeigen, das nöthige zu Protokoll verhandeln und alsdann legalen Ansetzung in dem abzufassenden Prioritats-Urtheil, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.

Thorn, den 15ten März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.